

Beschluss des Landtages Brandenburg

Zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt - Errichtung eines Childhood-Hauses prüfen, interdisziplinäre Vernetzung im Kinderschutz stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 102. Sitzung am 22. Februar 2024 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im großen Bereich des Kinderschutzes muss die Prävention und Opferbegleitung bei sexuellem Missbrauch von Kindern besondere Beachtung finden. Dieser sehr sensiblen Form des gewalttätigen Übergriffs auf Schutzbefohlene kommt die Idee der sogenannten Childhood-Häuser entgegen, die von der ‚World Childhood Foundation‘ weltweit unterstützt wird. Die Childhood-Häuser sind kinderfreundliche, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zentren für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden. Dorthin können Kinder zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, sie werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal.

In einem Childhood-Haus können im Rahmen des Strafverfahrens alle notwendigen interdisziplinären Professionen (unter anderem Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, Jugendamt, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizin, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sachverständige) an einem Ort zusammenkommen.

Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des Kindes zwingend im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe durch ausgebildetes Fachpersonal.

Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in Düsseldorf, Leipzig, Heidelberg und Berlin.

Immer noch kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil eine ungenügende Koordination bzw. Kooperation zwischen den involvierten Akteuren stattfindet. Besteht ein Mangel an speziell geschultem Fachpersonal ist dies ein Risiko für traumatisierte Kinder. Ein unsensibler Umgang mit dem betroffenen Kind kann ein hohes Risiko der Re-Traumatisierung mit sich bringen.

Auch aus rechtspolitischer Sicht müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mehrfache Vernehmungen der betroffenen Kinder im Strafprozess auf das Notwendige zu beschränken und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Diesem Aspekt wird mit einem Childhood-Haus Rechnung getragen. Zwingend erforderliche Vernehmungen erfolgen in Form einer kindgerechten Befragung durch speziell geschultes Personal nach etablierten Standards. Aufgrund rechtssicherer, audiovisueller Aufzeichnung werden zugleich die Anforderungen an die prozessordnungsgemäße Wahrheitsfindung erfüllt und die Glaubhaftigkeit einer Aussage wird überprüfbar. So können Mehrfachbefragungen der Kinder verhindert bzw. auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Die ‚Landesinitiative Kindeswohl im Blick‘, die ihre Arbeit infolge des gleichnamigen Landtagsantrages (Drucksache 7/3548) im Mai 2023 aufgenommen hat, hat fünf Handlungsfelder identifiziert und dazu Empfehlungen ausgesprochen. Es ist demnach elementar, Fachkräfte in ihrer Arbeit zu stärken, bestehende Strukturen zu erhalten, Angebotslücken zu schließen, intersektorale Zusammenarbeit zu stärken und niedrigschwellige Zugang zu Unterstützung für Familien zu gewährleisten.

Brandenburg besitzt mit der Fachstelle Kinderschutz, dem Sozial-Therapeutischen Institut Berlin-Brandenburg - STIBB e. V. sowie den Kinderschutzdiensten eine gut etablierte Struktur, die Kindern und Jugendlichen hilft. Kinderschutzdienste sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz, nicht in der Straftäterverfolgung. Im Falle der Durchführung eines Strafverfahrens informiert und begleitet eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes Kinder bzw. Jugendliche vor, während und nach dem strafrechtlichen Verfahren. Um diese sehr gute Arbeit der Kinderschutzdienste in Brandenburg noch breiter aufzustellen, ist eine Ergänzung durch Childhood-Häuser der richtige Weg.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- die Errichtung eines Childhood-Hauses in Brandenburg zu prüfen, um einen traumagerechten Umgang von missbrauchten Kindern zu gewährleisten,
- Verbände, Vereine und Organisationen in die Umsetzung mit einzubeziehen,
- ein Konzept unter Zuziehung der vorhandenen Kompetenzen einer Klinik zu entwickeln,
- auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit, Jugend, Inneres sowie Justiz hinzuwirken,

- bestehende Kinderschutzstrukturen und intersektorale Zusammenarbeit zu stärken und ein Childhood-Haus als Netzwerkpartner regelhaft einzubinden.
- sich bei der schwedischen Childhood-Foundation für die Anschubfinanzierung zu bewerben.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin